

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen Vanessa Federer – Externes Praxismanagement GmbH

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Version 01.01.2023) der Firma Vanessa Federer – Externes Praxismanagement GmbH, Dottikon, gelten für alle Beauftragungen von Vanessa Federer – Externes Praxismanagement GmbH (und bilden dementsprechend integrierenden Bestandteil der Dienstleistungsvereinbarung):

1. Auftragsumfang und -ausführung

- Der Umfang sowie die Ausführung der Dienstleistungen von Vanessa Federer – Externes Praxismanagement GmbH bestimmen sich nach der mit dem Kunden geschlossenen Dienstleistungsvereinbarung.

2. Honorar, Spesen

- Das Honorar wird, je nachdem, in regelmässigen Abständen oder zum Abschluss der Dienstleistungserbringung in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist innert 20 (zwanzig) Kalendertagen ab Rechnungsdatum fällig.
- Das Honorar für die Serious Gaming Trainings ist innert 20 (zwanzig) Kalendertagen ab Rechnung fällig.
- Mehrwertsteuer wird zusätzlich zu Honoraren und Spesen erhoben, falls und so weit vorgeschrieben.
- Spesen, Auslagen, Kosten und Verwendungen, welche in Ausführung der Dienstleistungsvereinbarung anfallen, sind vom Kunden gegen Nachweis zu tragen.

3. Honorar bei Rücktritt

- Bei einem Rücktritt durch den Kunden stehen der Vanessa Federer – Externes Praxismanagement GmbH unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen folgende pauschale Entschädigungen zu:
 - bis 3 Monate vor Leistungsbeginn 30% des vereinbarten Gesamtpreises
 - bis 2 Monate vor Leistungsbeginn 50% des vereinbarten Gesamtpreises
 - bis 1 Monat vor Leistungsbeginn 60% des vereinbarten Gesamtpreises
 - bis 7 Tage vor Leistungsbeginn 80% des vereinbarten Gesamtpreises.

4. Haftung und Schadloshaltung

- Haftung: Vanessa Federer – Externes Praxismanagement GmbH haftet nicht für einen bestimmten Erfolg oder ein bestimmtes Arbeitsergebnis, sondern nur für absichtlich oder grobfahrlässig herbeigeführte Schäden. Sie haftet nicht für in Übereinstimmung mit den Weisungen des Kunden vorgenommene Handlungen oder Unterlassungen und leichte Fahrlässigkeit. Ebenso ist jegliche Haftung für indirekte Schäden oder Folgeschäden (wie z.B. entgangener Gewinn) ausgeschlossen.
- Die Beauftragte arbeitet nach ihrem besten Wissen und mit der Sorgfalt einer erfahrenen Beraterin. Sie übernimmt keine Verantwortung für die nicht korrekte Umsetzung beschlossener Massnahmen oder gar der Nichtumsetzung von Massnahmen. Dies liegt im Verantwortungsbereich des

Auftraggebers. Sie übernimmt zudem keine Verantwortung für das Marktrisiko (z.B. Tarifänderungen, staatliche Eingriffe, konjunkturelle und demografische Schwankungen).

- Schadloshaltung: Der Kunde hat Vanessa Federer – Externes Praxismanagement GmbH auf erstes Verlangen für sämtliche im Rahmen der Dienstleistungserbringung erhobene Ansprüche jeder Art vollumfänglich schadlos zu halten; ausgenommen hiervon sind solche Ansprüche, welche auf einem absichtlichen oder grobfährlässigen Fehlverhalten von Vanessa Federer – Externes Praxismanagement GmbH gründen.
- Informationen, Unterlagen: Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass Vanessa Federer – Externes Praxismanagement GmbH alle zur Dienstleistungserbringung erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt werden und dass diese Informationen und Unterlagen vollständig, korrekt und zutreffend sind. Vanessa Federer – Externes Praxismanagement GmbH darf sich auf die Richtigkeit dieser Angaben verlassen.

5. Datenschutz

- Vanessa Federer – Externes Praxismanagement GmbH beachtet alle einschlägigen gesetzlichen Datenschutzvorgaben. Die genauen Datenschutzbestimmungen finden sich auf der Website www.vanessa-federer.ch.

6. Geistiges Eigentum

- Alle Rechte an geistigem Eigentum, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Texte, Grafiken, Logos, Bilder, Software, Schulungsunterlagen, Berichte, Konzepte, Inhalte Serious Gaming Training etc. verbleiben im Besitz der Vanessa Federer – Externes Praxismanagement GmbH.
- Ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Vanessa Federer – Externes Praxismanagement GmbH ist es nicht gestattet, Texte, Grafiken, Logos, Bilder, Software, Schulungsunterlagen, Berichte, Konzepte, Inhalte Serious Gaming Training etc. zu kopieren, zu reproduzieren, zu modifizieren, zu verteilen oder zu verkaufen.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- Anwendbares Recht: Die Dienstleistungsvereinbarung untersteht Schweizer Recht.
- Gerichtsstand: Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Dienstleistungsvereinbarung ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Normen (IPRG). Gerichtsstand bei Streitigkeiten ist der Sitz der Firma.

8. Weitere Bestimmungen

- Verrechnungsausschluss. Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Ansprüche gegenüber Vanessa Federer – Externes Praxismanagement GmbH mit Honorar- oder anderweitigen Forderungen von Vanessa Federer – Externes Praxismanagement GmbH zu verrechnen.
- Abtretungsverbot. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Dienstleistungsvereinbarung oder die darin vereinbarten Rechte und Pflichten auf Dritte zu übertragen bzw. abzutreten.
- Allgemeine Geschäftsbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur dann Anwendung, wenn sie von Vanessa Federer – Externes Praxismanagement GmbH ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht widersprechen.
- Anpassungen. Vanessa Federer – Externes Praxismanagement GmbH ist befugt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen anzupassen. Die angepassten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als

vom Kunden akzeptiert, sofern er nicht innerhalb von 15 (fünfzehn) Kalendertagen nach Erhalt deren Anwendung schriftlich widerspricht.

- Teilungültigkeit. Die allfällige Ungültigkeit einzelner Bestimmungen ist ohne Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und der Dienstleistungsvereinbarung als solcher. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen ganz oder teilweise unzulässig, unwirksam oder sonst aus irgendeinem Grunde nicht vollstreckbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der Dienstleistungsvereinbarung im Übrigen nicht berührt, und die ungültige Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, welche die Parteien in guten Treuen ausgehandelt hätten, wenn sie sich der Ungültigkeit der betreffenden Bestimmung bewusst gewesen wären.